

Merkblatt zur Seminararbeit

Hinweise für die Oberstufenschülerinnen und –schüler

gesonderte Absprachen mit der Lehrkraft des jeweiligen W-Seminars haben Vorrang vor diesen allgemeinen Hinweisen!

Jeder Schüler der gymnasialen Oberstufe fertigt nach § 24 GSO im Rahmen des von ihm besuchten W-Seminars eine Seminararbeit an.

1. Hinweise zur Erstellung einer Seminararbeit

1.1 Umfang und Gewichtung der Seminararbeit

Der Umfang des fortlaufenden Textteils (ohne Grafiken, Titelseite, Verzeichnisse, Erklärung zum selbstständigen Verfassen) der Seminararbeit soll 10 – 15 DIN-A-4 Seiten nicht überschreiten. Ein Anhang (Tabellen, Karten, Quelltexte einer Software u. Ä.) ist möglich. Die Gesamtleistung in der Seminararbeit mit Abschlusspräsentation geht mit max. 30 Punkten in die Gesamtqualifikation ein. Zur Ermittlung der Gesamtleistung in der Seminararbeit wird zunächst die Punktzahl für die abgelieferte Arbeit verdreifacht und die Punktzahl für Präsentation mit Prüfungsgespräch addiert. Die Summe wird durch 2 geteilt und das Ergebnis gerundet.

Die erreichte Punktzahl wird nicht als Halbjahresleistung gewertet, sondern eigenständig im Abiturzeugnis ausgewiesen (siehe § 29 Absatz 7 GSO).

Um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden, dürfen weder die schriftliche Seminararbeit noch die Präsentation mit 0 Punkten bewertet werden (§ 44 Absatz 2 Nr. 7 GSO).

1.2 Abgabe

Für die Anfertigung der Seminararbeit stehen knapp 10 Monate zur Verfügung. Die Seminararbeit muss in der Jahrgangsstufe 12 spätestens am zweiten Unterrichtstag im November abgeliefert werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter nach § 24 Abs. 1 GSO eine Fristverlängerung gewähren. Der „Absturz“ des Computers ist kein Grund für eine Fristverlängerung, da erwartet werden kann, dass bei der Anfertigung Sicherheitskopien gemacht werden.

1.3 Abschlusspräsentation

Nach der Abgabe der Seminararbeiten Anfang November stellt jede Schülerin und jeder Schüler die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit in Form einer Abschlusspräsentation vor und antwortet auf Fragen. Ein Terminplan wird nach der Abgabe vom Lehrer bekannt gegeben.

1.4 Seminararbeit als Zulassungsvoraussetzung zur Abiturprüfung

Eine Zulassung zur Abiturprüfung ist in folgenden Fällen nicht möglich:

- Versäumnis des Abgabetermins ohne ausreichende Entschuldigung
- Nichtanfertigung der Seminararbeit
- Vorlage eines Plagiats bzw. einer nicht selbstständig angefertigten Arbeit
- Bewertung der schriftlichen Arbeit oder der Präsentation mit 0 Punkten

(Die Mindestanforderung, die an eine mit einem Punkt zu bewertende Seminararbeit gestellt wird, ist z.B. durch die Abgabe lediglich einer Gliederung nicht erfüllt)

- Ergebnis von insgesamt weniger als 24 Punkten in der Seminararbeit und in den Seminaren

1.5 Weitere Informationsquellen

Informationen zur Seminararbeit finden Sie auch in der GSO (Schulordnung für Gymnasien) und in der Informationsbroschüre zur Oberstufe des G8.

2. Zur äußeren Form der Seminararbeit

Die nachstehenden Hinweise zur äußeren Form sind als Empfehlungen zu verstehen. Die vom Schüler gewählte Form soll jedoch in sich stimmig sein und konsequent durchgehalten werden. Ein Arbeitsheft zur Seminararbeit befindet sich in der Bibliothek (D 75 FIN 1.1). Vorgaben des Kursleiters haben Vorrang vor den hier gegebenen Hinweisen.

2.1 Format

DIN A 4, einseitig beschrieben, Blocksatz

2.2 Schriftart und Schriftspiegel

Times New Roman Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5, längere Zitate auch kleiner, Seitenränder 2,5 cm

2.3 Überschriften

Die Überschriften müssen im Wortlaut mit den Gliederungspunkten des Inhaltsverzeichnisses übereinstimmen.

2.4 Titelseite und Heftung

Die Titelseite ist auch unter www.siemensgymnasium.de herunterzuladen.

Die Abgabe der Arbeit in einem Schnellhefter genügt. Bitte die Blätter nicht in Klarsichthüllen stecken!

2.5 Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten

Der Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit ist, was die Bestandteile angeht, festgelegt

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Vorwort
- Hauptteil
- Schlusskapitel
- ggf. Anmerkungsapparat
- Literaturverzeichnis
- ggf. Anhang
- Eidesstattliche Erklärung

2.6 Anordnung und Nummerierung der Seiten

- Das Titelblatt zählt als Seite 1, wird aber nicht nummeriert.
- Das gesamte Inhaltsverzeichnis (Gliederung) zählt als Seite 2, wird ebenfalls nicht nummeriert.
- Die folgenden Textseiten werden fortlaufend nummeriert, beginnend mit (Einleitung/Vorwort) Seite 3.
- Dem fortlaufenden Text beigeheftete Materialien im Anhang (z.B. Tabellen, Skizzen, Fotos) werden in die Seitenzählung einbezogen.
- Der vorletzte Teil enthält das Verzeichnis der verwendeten Literatur und anderer Hilfsmittel (z.B. Musikaufnahmen, umfangreicheres Bildmaterial) in alphabetischer Folge.
- Als letzte nummerierte Seite ist folgende vom Schüler unterschriebene Erklärung beizufügen:

Ich erkläre hiermit, dass ich die Seminararbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benützt habe.

....., den

Ort

Datum

.....
Unterschrift des Verfassers

2.7. Inhaltsverzeichnis/Gliederung

Der Aufbau erfolgt numerisch (1./1.1/1.1.1) oder alphanumerisch [I./II./1./2./a)/b]). Die Gliederungspunkte werden mit der jeweiligen Seitenzahl aufgeführt. Die Nummerierung und der Wortlaut der Gliederungspunkte im Inhaltsverzeichnis müssen identisch sein mit den Überschriften im Text.

Eine automatische Erstellung des Inhaltsverzeichnisses mit *word* ist möglich.

2.8 Literaturhinweise im Text/ Zitierweise

Mit Hilfe von Zitaten veranschaulicht und belegt man eigene Aussagen und Ergebnisse. Alle Zitate werden durch eine vollständige bibliographische Angabe der Quelle und der jeweils zitierten Seite nachgewiesen.

- Direktes Zitat: Alles, was in „.....“ steht, muss wörtlich aus dem Text übernommen sein.
- Zitate müssen nachgewiesen werden: Zitiert man aus einem Text, so stellt man den entsprechenden Literaturverweis für die Quellenangabe direkt hinter das Zitat (in der Regel als Anmerkung).
- Auslassungen sind beim direkten Zitat erlaubt, sofern sie den Sinn nicht verändern, sie werden durch [drei Punkte] innerhalb des Zitats gekennzeichnet.
Bsp.: „Die Studenten verteilten sich [...] auf zwei verschiedene Fakultäten.“⁴
(Original: Die Studenten verteilten sich im Verhältnis 2:1 auf zwei verschiedene Fakultäten.)
- Zitate, die nicht aus ganzen Sätzen bestehen, dürfen nicht unverbunden stehen bleiben, sondern müssen in einen grammatisch vollständigen Satz eingebracht werden.
Bsp.: Möbius ist sich im Klaren darüber, wie gefährlich es wäre, wenn seine „Untersuchung in die Hände der Menschen fiel“⁵.
- Eigene Zusätze stehen in eckigen Klammern.
Bsp.: Sie [die Physiker] nahmen Stellung ...

- Beim indirekten Zitat wird eine Textstelle nur sinngemäß übernommen, Anführungszeichen werden nicht gesetzt.
Bsp.: Die Situationskomik wird durch die Verwendung von Wortspielen noch gesteigert.⁶
- Hervorhebungen in Zitaten durch den Verfasser der Seminararbeit müssen gekennzeichnet sein, z.B. durch einen Zusatz im Anschluss an den Literaturhinweis [Hervorhebung durch den Verfasser].
- Wörtliche Zitate sollten nicht zu lang, jedoch so vollständig sein, dass sie verständlich sind. Sie sollten sinnvoll und eher selten verwendet werden, d. h. nur dann, wenn sie etwas belegen und das Originalzitat den Sachverhalt so prägnant wiedergibt, dass durch eine Umformulierung wesentliche Inhalte verloren gingen. Wichtig ist, dass die wörtlichen Zitate nicht einen Ersatz für die eigene Auseinandersetzung mit dem Text darstellen.

2.9 Quellennachweise/Anmerkungen/Fußnoten

Wird im (Fließ-)Text der Arbeit zitiert oder werden Gedanken aus einem anderen Werk paraphrasiert wiedergegeben, so muss die Herkunft des Zitats bzw. der Paraphrase belegt werden, denn nur so sind die zitierten/paraphrasierten Aussagen/Thesen/Meinungen nachprüfbar.

2.9.1 Im deutschen Sprachgebrauch

verwendet man dazu Anmerkungen bzw. Fußnoten. Anmerkungs- und Fußnotenzeichen sind hochgestellte Ziffern ohne Klammer.

Die Anmerkungen zu den Zitaten werden entweder als Fußnoten am Ende des Textes der gleichen Seite (mit dem Fußnotenverwaltungsprogramm von *word*) oder aber gesammelt als Liste mit dem Titel *Anmerkungen* am Schluss der Arbeit angebracht (nach den Schlussbemerkungen, vor dem Literaturverzeichnis). Die *Anmerkungen* am Schluss der Arbeit und das Literaturverzeichnis werden ebenfalls in die Seitenzählung einbezogen.

Beispiel einer Fußnote für ein nicht wörtlich übernommenes Zitat (Paraphrase) am Ende der Seite:

¹⁶ vgl. Weineck, Trainingslehre, S. 35 f.

Als Beleg für ein wörtliches Zitat entfällt das "vgl."; Also:

¹⁶ Weineck, Trainingslehre, S. 35 f.

Detaillierte Regeln zu den Anmerkungszeichen finden sich im Duden Rechtschreibung.

2.9.2 Im amerikanischen Zitierschema oder Harvard-System wird die Quelle als Kurzangabe direkt hinter das Zitat in Klammern gesetzt (Bsp. am Ende des Textes über weitere Funktionen von Anmerkungen).

„Daneben ist in den Anmerkungen auch Raum für Gedanken, die nicht unmittelbar zum Thema gehören und die die Gedankenführung an dieser Stelle stören oder den Rahmen der Arbeit sprengen würden. In den Anmerkungen ist es dann möglich, diese Aspekte stark verknappt und nur ansatzweise darzustellen. Dies kann zum Beispiel eine kontroverse Diskussion in der Forschungsliteratur sein. Dadurch wird deutlich, dass sich der Verfasser differenziert mit dem Thema auseinandersetzt und die Ergebnisse fundiert sind. In den Anmerkungen können auch Begriffserklärungen oder Hinweise gegeben werden, die nicht direkt zum Thema gehören, aber zum Verständnis der Argumentation beitragen. Auch interessante Überlegungen, die jedoch vom Thema wegführen, können hier angerissen werden. Durch Querverweise in den Anmerkungen kann auf bereits Dargestelltes oder noch Darzustellendes verwiesen werden. Dadurch lassen sich der Eindruck der Lückenhaftigkeit, aber auch Wiederholungen im Text vermeiden. Es ist allerdings darauf zu achten, dass diese Anmerkungen nicht ausufern, indem auf einen engen Themabezug und eine klare Argumentationsführung im Text geachtet wird.“ (Schuster u.a., **Das W-Seminar, S.117**)

Diese Kurzangaben – auch die in den Fußnoten – verweisen auf die vollständigen bibliographischen Angaben im Literaturverzeichnis. Die verwendeten Abkürzungen müssen mit Hilfe des Literaturverzeichnisses eindeutig zugeordnet werden können.

2.10 Bibliographische Angaben im Literaturverzeichnis

Am Schluss der Arbeit findet sich das Literaturverzeichnis, ebenfalls mit fortlaufender Seitennummerierung. Es enthält sämtliche bibliografischen Angaben zu den in den Anmerkungen bereits in Kurzform angegebenen Quellen. Die Ordnung der verwendeten Werke erfolgt alphabetisch nach den Anfangsbuchstaben der Nachnamen der Autoren.

Folgende Angaben muss das Literaturverzeichnis enthalten:

2.10.1 Bücher

- Verfasser bzw. Herausgeber (Zuname, Vorname ausgeschrieben), Doppelpunkt
- Titel mit Untertitel (durch Punkt voneinander getrennt)
- Erscheinungsort und Erscheinungsjahr – Fehlen diese Angaben im betreffenden Werk, so ist anzugeben
- o.O. (ohne Ort) bzw. o.J. (ohne Jahr)

Falls es sich nicht um die erste Auflage handelt, wird die Auflage durch eine hochgestellte Ziffer vor dem Erscheinungsjahr eigens vermerkt.

Beispiele:

- Hoefert, Sigfrid: Das Drama des Naturalismus. Stuttgart ³1979
- Hug, Theo (Hrsg.): Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Baltmannsweiler 2001
- Nasiri, Omar: Mein Leben bei al-Qaida. Die Geschichte eines Spions. München 2006
- Schuster, Michael u.a.: Das W-Seminar. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Bamberg 2009

2.10.2 Zeitschriften/Zeitungen

- Verfasser (Zuname, Vorname ausgeschrieben), Doppelpunkt
- Titel des Aufsatzes bzw. Artikels (Punkt)
- In: Titel der Zeitschrift/Zeitung
- Nummer und Jahrgang der Zeitschrift (in Klammern); bei Zeitungen auch Datum, Seitenangabe

Beispiele:

- Kilian, Wim/Kirchner, Carl: Kein geteiltes Recht in einem geeinten Deutschland. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 244 vom 23.10.1990, S. 26
- Probst, Arne: Bio- und Gentechnik als Schlüsseltechnologie. In: Politische Studien, 285 (1986), S. 56

2.10.3 Quellen aus dem Internet

Im Literaturverzeichnis wird neben den üblichen Angaben (Verfasser, Titel) die komplette Internet-Adresse angegeben. Sie beginnt mit den Zeichen „http://“. Danach müssen alle weiteren Zeichen der Adresse, einschließlich der Punkte, Bindestriche, Schrägstriche etc. exakt angegeben werden. Falls vorhanden wird das Erscheinungsdatum/Stand angeführt, in jedem Fall jedoch das Aufrufdatum.

Der Arbeit muss ein Ausdruck, auf dem die oben genannten Daten sichtbar sind, beigelegt sein (auch in digitaler Form möglich).

Da die im Internet verfügbaren Angebote wechseln, wird der Korrektor nur so zuverlässig in der Lage sein, den Grad der Eigenleistung zu überprüfen.

Beispiele:

- Brichzin, Paul: Krümel und Monster. Ein Unterrichtskonzept zur Einführung in die objektorientierte Modellierung und Programmierung.
<http://www.kruemelundmonster.de/unterrichtskonzept.html>
Stand 17.11.2009
Aufrufdatum: 20.12.2009
- Ferhad Ibrahim: Syrien nach Hafiz al-Assad: Zwischen Kontinuität und Wandel. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 49 (2000)
http://www.bpb.de/publikationen/V8F2UP,0,0,Syrien_nach_Hafiz_alAsad%3A_Zwischen_Kontinuit%26t_und_Wandel.html
Aufrufdatum: 18.09.2010

2.11 Materialien

Werden Materialien beigelegt, so sind diese zu nummerieren und in eine Liste aufzunehmen.

2.12 Abbildungen

Abbildungen erhalten in der Regel eine Nummer und eine Bezeichnung, wenn erforderlich zusätzlich einen begleitenden Text direkt unter der Abbildung.

Bei übernommenen Abbildungen ist die Quelle anzugeben.

3. Rechtlicher Hinweis

Aus der vom Schüler unterschriebenen Erklärung (s. o.) ergeben sich im Falle eines Unterschleifs rechtliche Konsequenzen. Nicht mit einer Quellenangabe belegte Darstellungen oder Zitate aus anderen Werken (auch aus dem Internet!) sind im Sinne von § 88 GSO Unterschleif. Die Arbeit muss dann mit 0 Punkten bewertet werden. Damit ist die Zulassung zur Abiturprüfung nicht mehr möglich.



Oberstufenjahrgang 2019/2021

S e m i n a r a r b e i t

im Fach

.....

Thema:

.....

Verfasser/in:

Rahmenthema:

Leiter des W-Seminars:

Abgabetermin: **10. November 2020**

Leistung schriftliche Arbeit (Punkte):

Leistung Präsentation (Punkte):

Gesamtleistung (doppelte Wertung nach GSO § 29(7)):